

# **Psychotherapie vor Ref- und jetzt?!**

**Beitrag von „\_Malina\_“ vom 13. März 2010 17:21**

Ins Ref darfst du auf jeden Fall, auch wenn du die beamtenrechtlichen Dinge nicht erfüllst. Keine Angst! (Häufig wird man auch mit Therapie als Beamter auf Widerruf verbeamtet. Da hat man eh kein Anrecht auf irgendwelche langfristigen Versorgungen. Und zur allergrößten Not geht man halt als Angestellter ins Ref. Aber das Ref an sich ist nicht verbaut!)